

Hitzefreiregelung

Regelung nach AV Schulpflicht - Unterrichtsausfall bei übermäßiger Hitze

Wenn eine längere Hitzeperiode bevorsteht

- und bis 10.00 Uhr mindestens 25° C gemessen werden
- oder in den Klassenräumen unangemessene Wärme herrscht
- endet der Unterricht, nach vorheriger Ankündigung durch die Schulleitung nach dem Mittagessen.

Der Schwimmunterricht findet unabhängig davon statt.

Bei Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Mittagessen im Rahmen der VHG bzw. bis zum regulären Unterrichtsende durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer betreut. Für Kinder mit einem Betreuungsvertrag bleibt das gebuchte Betreuungsangebot bestehen.

Die Entscheidung, ob ‚Hitzefrei‘ gilt, erfolgt bis 9.45 Uhr bzw. am Tag zuvor.

Roza Gerlach
Schulleiterin